

Lothar Krimmel, Horst-Dieter Schirmer: Handbuch für den Kassenarzt, Grundwerk, 1991, Deutscher Ärzte-Verlag, Köln, 692 Seiten, 180 Abbildungen, 89 DM

Nach dem Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes im Jahre 1989 war ein „Handbuch für den Kassenarzt“ geradezu überfällig. Bei dem nunmehr komplett vorliegenden Grundwerk der beiden Autoren aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung handelt es sich in der Tat um das einzige Buch, in dem zum einen die aktuellen Grundlagen kassenärztlicher Tätigkeit systematisch abgehandelt werden und zum anderen eine umfassende Darstellung der für den Praxisalltag relevanten Detailinformationen erfolgt. So kann es auch nicht verwundern, daß aus den angekündigten 350 Seiten letztlich nahezu 700 Seiten geworden sind.

Der mutige Versuch einer Synthese zwischen der Vermittlung eines systematischen Überblicks und der Nachschlagemöglichkeit für Detailinformationen ist den Autoren gut gelungen. Dabei erweisen sich die zahlreichen informativen Abbildungen als sehr hilfreich. Sie ermöglichen einen Bogen von den Grundlagen der deutschen Sozialversicherung über die aktuellen Rahmenbedingungen kassenärztlicher Tätigkeit (zum Beispiel Niederlassung, Qualifikationsanforderungen, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Einkommenserwartungen) bis hin zu wichtigen Einzelfragen (zum Beispiel persönliche Leistungserbringung, Abrechnung von Kassenanfragen, Arzneimittelverordnung). Dabei beschränken sich die Autoren nicht auf die Darstellung der kassenärztlichen Tätigkeit; durch die Einbeziehung sowohl der privatärztlichen Behandlung als auch der Behandlung von Unfallversicherten wird vielmehr das gesamte Spektrum der Tätigkeit des niedergelassenen Arztes erfaßt.

Das Buch wendet sich mit hin nicht nur an Kassenärzte,

sondern an alle niedergelassenen Ärzte, aber auch an Studenten in den klinischen Semestern und Ärzte in der Weiterbildung. Durch die aktuelle Einbeziehung der mit der Wiedervereinigung entstandenen Problematik gilt dies insbesondere für Ärzte und Studenten aus den neuen Bundesländern. Von großem Nutzen kann das „Handbuch“ schließlich für alle diejenigen sein, die wissen möchten, wie die ambulante ärztliche Versorgung in Deutschland funktioniert. Sehr sinnvoll für diesen Zweck: Die einschlägigen Rechtsgrundlagen (Sozialgesetzbuch, Zulassungsverordnung, Berufsordnung etc.) sind in den jeweiligen Kapiteln als Anlagen wiedergegeben. SK

es um die existentiellen Themen Leben und Tod geht. Eine wissenschaftlich distanzierte Neutralität wäre da nicht angebracht. Die Herausgeber, Johannes Reiter, Professor für Moraltheologie an der Universität Mainz, und Rolf Keller, Justizministerium Baden-Württemberg, Honorarprofessor an der Universität Tübingen, bieten zusammen mit kompetenten Verfassern aus Naturwissenschaft, Medizin, Theologie, Politik, Meinungsforschung und Soziologie eine überaus gründliche Abhandlung über den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens. Praktische Orientierungen und Erfahrungen betroffener Frauen ergänzen die theologischen, medizinischen und ju-

gen Ablehnung dieses „Tötens, um zu helfen“.

Dieses Buch ist aber auch ein Alarmsignal an die Justiz und die Politik, ein Hinweis auf die Gefährdung einer Gesellschaft in ihrem Bestand, wenn sie das Tabu des Tötens aufhebt. Allen Diskussionsbeteiligten, die sich um die Paraphierung eines neuen Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch mühen, sollte diese Neuerscheinung als Pflichtlektüre aufgegeben werden.

Hannes Sauter-Servaes,
Singen

Uwe Küntzel, Gerhard Wachauf: Empfehlenswerte Kapitalanlagen 1992/93, Eine Fundgrube für Anfänger, H+G Verlag und Vertriebs-GmbH, Postfach 12 24, W-8021 Baierbrunn, Tel: 0 89/7 93 84 42, 386 Seiten, Abbildungen und Tabellen, gebunden, 98 DM

Das Besondere an diesem Werk läßt sich in drei Punkten zusammenfassen: Das Werk vermittelt ein umfassendes Grundlagenwissen über alle steuerlichen Vergünstigungen und Tricks, die legal genutzt werden können, um die Rendite „nach Steuern“ zu erhöhen. Denn nur das Nettoergebnis nach Abzug aller Spesen und Steuern ist entscheidend. Der Leser erhält eindeutige Empfehlungen, welche Kapitalanlage für seine spezielle Situation optimal ist. Wer beispielsweise ständig schwankende Geschäftsguthaben anlegen will, für den gibt es nur eine optimale Lösung: das Geldmarktkonto. Im Gegensatz zu vielen anderen Werken, in denen Fachleute aus der jeweiligen Branche die Vorteile „ihrer“ Produkte erläutern, werden hier die empfehlenswerten Kapitalanlagen klar von den ungeeigneten Angeboten getrennt. Die Autoren scheuen sich nicht, deutlich zu sagen, welche Anlagen besser gemieden werden sollten, weil es bessere Alternativen gibt.

Rolf Combach,
Bonn



Ginkgo biloba Hevert comp.

100 ml **22.-**
200 ml **37.55**

Hunderttausendfach verordnet
... natürlich von **HEVERT**

Zusammensetzung: 100 ml enth.: Ginkgo biloba D 3 50 ml, Aurum colloïdale D 8 12 ml, 37 Vol.-% Alkohol. Indikation: Cerebrale Mangeldurchblutung infolge Gefäßsklerose, arteriosklerotische Beschwerden. Homöopathisches Arzneimittel. Packungsgrößen: 50 / 100 / 200 ml Tropfen. Hevert Arzneimittel W-6553 Sobernheim

Johannes Reiter, Rolf Keller: Herausforderung Schwangerschaftsabbruch, Fakten, Argumente, Orientierungen, TB Nr. 1779, Herderbücherei, Freiburg/Brsg., 1992, 384 Seiten, Paperback, 19,80 DM

Zur rechten Zeit wird diese Neuerscheinung zu der hochaktuellen Debatte über die Verpflichtung des gesamtdeutschen Gesetzgebers, bis spätestens 31. Dezember 1992 eine Regelung für den Schwangerschaftsabbruch zu treffen, gleichsam als Grundsatzfibel vorgelegt. Dies ist eine interdisziplinäre Studie von Fachleuten, aber nicht nur für Fachleute geschrieben, und wendet sich an alle Verantwortlichen, die mit der Problematik um die Neuregelung des § 218 des Strafgesetzbuches befaßt sind.

Das Buch ist aus gutem Grund nicht unparteiisch, da

ristischen Erwägungen. Eine Dokumentation der aktuellen Gesetzentwürfe aller Parteien beschließt den Band.

Alle Beiträge bekannter Verfasser verschiedenster Provenienz bestätigen die Tatsache: In der Herrschaft von Menschen über Menschen kommt es zum Frevel gegen das Leben, wenn das Leben zur Ware und das Kind zum Produkt wird. Die „Unverfügbarkeit menschlichen Lebens“ kann die dem Arzt gebotene Hilfe in der Bedrängnis des Patienten nie zum Recht oder gar zur Pflicht zu einer Tötungshandlung ausufern lassen. Kein Arzt muß abtreiben. Er kann es ausschließlich nach wohl begründeter medizinischer Indikation. Trotz Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aus sozialer Indikation bleibt es für den gewissenhaften Arzt bei der stren-